

betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

Am 7. Februar 2016 hat eine kleine Gruppe von jungen politisch aktiven Menschen zusammen mit vier abgewiesenen Asylbewerbern im Untergeschoss der Matthäuskirche Zuflucht gesucht. Im Laufe der Tage stiessen vier weitere Asylbewerber dazu. Mit dieser Aktion wollten sie die zwangsweise Ausschaffung der sich bei ihnen aufhaltenden Asylbewerbern verhindern, ein Überdenken der Schweizerischen Migrationspolitik durch die verantwortlichen Stellen und eine Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit für das Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern, erreichen. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage, mitten in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg, wo wir täglich mit schrecklichen Bildern von ertrunkenen Flüchtlingen, Kindern und alten Menschen vor Stacheldrahtzäunen auf der Flucht konfrontiert sind, eine immer grössere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger die aktuelle restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik in Frage stellen und sich eine humanitäre Auslegung des migrationsrechtlichen Ermessensspieldraumes wünschen.

Insbesondere die Ausweisungen nach dem Dublin-Verfahren in Länder, die selbst mit der Aufnahme von Flüchtlingen völlig überlastet sind, sind kritisch zu hinterfragen. Eine Rückschiebung nach Italien, dessen Strukturen völlig überlaufen sind und die Asylbewerber keinerlei Hilfe und Unterstützung erfahren, ist aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Das Bundesgericht hat sich diesbezüglich auch schon kritisch geäussert.

Die Aktivistinnen und Aktivisten in der Matthäuskirche wollten eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang setzen. Sie erhofften sich Schutz in der Kirche und waren mit dem Kirchenrat im Gespräch und wie den Medien zu entnehmen war, hatten sie noch einige Tage Zeit, um die Kirche zu verlassen. Der Kirchenrat hatte keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Dennoch hat das Migrationsamt am Vormittag des 3. März 2016 die Kirche durchsucht und alle Menschen, die dort Zuflucht suchten, festgenommen. Am Abend des 3. März 2016 fand eine spontane Demo von vielen Menschen statt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes schockiert waren. Diese Demo, an der Familien, alte und junge Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam ihr Entsetzen über den Eingriff des Migrationsamtes in der Kirche und über das Verhalten des Kirchenrates äusserten, wurde gewaltsam durch die Polizei aufgelöst. Dabei kamen Gummigeschosse zur Anwendung, die direkt in die Menschenmenge geschossen wurden - auf Körper- und Kopfhöhe. Mindestens zwei Frauen wurden von einem Geschoss im Gesicht getroffen. Auch wurde massiv Tränengas eingesetzt, um die Demonstration aufzulösen. Sachbeschädigungen wurden durch die Demonstrierenden keine begangen, wie auch die Polizei gegenüber den Medien zugestand.

Viele Teilnehmende der Demonstration sind entsetzt über das brutale Vorgehen der Polizei, das sich bereits bei Beginn der Kundgebung abzeichnete, als die Polizei in Kampfmontur Stellung bezog.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Asylbewerber in der Matthäuskirche verhaftet?
2. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage hat sich das Migrationsamt und die Polizei Zugang zu der Matthäuskirche verschafft? Lag ein Hausdurchsuchungsbefehl vor? Wer hat den Polizisten den Zutritt erlaubt?
3. Gab es im Vorfeld der Personenkontrolle Absprachen zwischen der Polizei und/ oder dem Migrationsamt und dem Kirchenrat?
4. In welche Länder werden die verhafteten Asylbewerber abgeschoben? Sind die Abschiebungen durchführbar und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese vollzogen werden?
5. Können Ausschaffungen nach Italien angesichts der dortigen prekären Situation überhaupt noch vollzogen werden? Wenn ja, sind diese Ausschaffungen vertretbar?
6. Bedeutet es, dass wenn jemand auf seine drohende Abschiebung in ein Dublin-Land hinweist, er damit rechnen muss, vom Migrationsamt verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden? Stellt dies ein (neuer) Haftgrund dar in der Praxis des Basler Migrationsamtes?
7. Weshalb wurde die spontane Demonstration am Abend, die gemäss vieler Beteiligter und Zeugen seitens der Demonstrierenden friedlich verlief, durch die Polizei mit massivem Gewalteinmarsch aufgelöst?
8. Weshalb hat die Polizei Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge - auf Höhe des Oberkörpers und des Kopfes - geschossen?
9. Wieviele Male hat die Polizei die Demonstrierenden vor dem Abschuss der Gummigeschosse gewarnt und aufgefordert, die Demonstration aufzulösen? Wie wurde gewarnt? Gemäss den Demonstrierenden war keine Warnung hörbar.
10. Wie begründet die Polizei den Einsatz von Gummigeschossen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit? Standen keine anderen Mittel zur Verfügung, als von einer Distanz von ca. 15 Metern in die Gruppe der Demonstrierenden zu schießen?
11. Wie lautet die Dienstweisung bzgl. des Einsatzes von Gummigeschossen?
12. Weshalb wurde diese Demonstration anders als vorangegangene Spontandemos nicht einfach von der Polizei beobachtet und begleitet sondern gewaltsam aufgelöst?
13. Wer kam durch die Demonstration konkret zu Schaden?
14. Wer gab den Befehl zur Auflösung der Demo? Wer gab den Befehl zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas?

15. Warum durften die Demonstrierenden nicht ins Grossbasel? Welche Drittpersonen wären gefährdet gewesen?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der ungestörte Feierabendverkehr wichtiger ist als die Ausübung der Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)?

Ursula Metzger